

# dens

Oktober 2020

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Zahnarzt per Videosprechstunde

Neue BEMA-Positionen stehen dafür ab Oktober zur Verfügung

## Erfolgsgeschichte noch nicht am Ziel

Einsatz für Menschen in hohem Alter und mit Handicap geht weiter

## Der Weg einer Zahnärztin in zwei Teilen

Dr. Sarah Schneider beschreibt Werdegang in zwei Audio-Podcasts



# 30 Jahre deutsche Einheit

## Freie Gestaltung im Berufsstand auch heute hohes Gut

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind angekommen im Herbst des Jahres 2020, dem Jahr, in dem wir den 30. Jahrestag der deutschen Einheit begehen. Die Teilung Deutschlands war damals nach vier- und einhalb Jahrzehnten beendet. Es entstanden fünf neue Bundesländer, darunter unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Auch für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in diesem Teil des vereinten Deutschlands änderte sich alles. Die meisten von ihnen begaben sich in die Selbstständigkeit. Mit Mut und Zuversicht, manchmal aber auch mit verständlichen Ängsten, packten sie die neuen Herausforderungen an. Bewusst oder unbewusst beseelt vom Gedanken der freiberuflichen Berufsausübung, etablierten sie quasi die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung, sicherten und schafften Arbeitsplätze in- und außerhalb neu entstandener Praxen. Arbeitsplätze, die auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten vergangener Jahre stets gesichert wurden.

Die neu entstandene Chance, unsere Geschicke in Selbstverwaltung zu gestalten, haben wir gleichzeitig mit großem Engagement genutzt. Dabei haben wir uns auch gestritten. Mal im Verborgenen, mal in der Öffentlichkeit. Nur eines, das taten wir bisher nicht – diese Chance selbst zu gestalten, trotz zunehmender gesetzlicher Einschränkungen grundsätzlich in Frage zu stellen, sie als lästiges Korsett zu deklarieren und uns der Mitgestaltung zu entziehen! Wenn genau das jetzt von einigen wenigen Verantwortlichen eines Berufsverbandes gefordert wird, der zudem den Artikel „frei“ in seinem Namen führt,



Diplom-Stomatologe Gerald Flemming

Foto: privat

dann müssen wir darüber reden. Zudem betrifft dieser Zweifel auch das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Kolleginnen und Kollegen in diesen Gremien.

Sorgen hat uns in diesem Jubiläumsjahr allerdings zunächst etwas ganz Anderes gemacht. Und unzweifelhaft wird uns das Thema Corona-Pandemie weiter beschäftigen müssen. Das Institut für Freie Berufe (IFB) hat in der Jahresmitte eine repräsentative Umfrage zu den wirtschaftlichen Folgen in den Freien Berufen veröffentlicht. Demnach trifft diese Krise jeden vierten Freiberufler (24,5

Prozent) sehr stark, rund 33,7 Prozent stark, rund 33,7 Prozent spüren die Krise kaum. Lediglich 4,5 Prozent kamen bis dahin ungeschoren davon. Ein Jahresvergleich wird am Ende zeigen, wo sich jeder einzelne von uns durch Honorarausfälle und deutlich gestiegene Ausgaben, insbesondere im Bereich der Praxishygiene, wiederfindet.

Vor diesen Hintergründen möchte ich Sie an dieser Stelle darum bitten, unsere Kommunikationsinitiative GesundAbMund nicht nur wahrzunehmen, sondern auch mit Ihren Möglichkeiten zu streuen. Es ist für uns alle bedeutsam, dass wir mit diesen Botschaften unsere Patienten und die politischen Entscheidungsträger konfrontieren!

Der Herbst wird bunt, für uns wie immer in den Praxen arbeitsreich. Ich bin auch gespannt auf die Arbeit in unseren Parlamenten. Ich hoffe und vertraue darauf, dass wir die wichtigen Themen anpacken und gemeinsam nach vorne schauen!

Ihr Gerald Flemming

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Behandlung in Zeiten von COVID-19.....	4
Elektronischer Heilberufsausweis.....	6-7
Leitlinie Aerosol-übertragbarer Erreger.....	9
Erfolgsgeschichte: Mundgesund trotz Handicap....	11
Ausflug in die Medienwelt.....	14-16
Jahresbericht der Patientenberatung.....	19-20
Erfolgsmodell Kurzarbeit verlängert.....	21
Zahnärztliches Praxispanel.....	U3

## Zahnärztekammer

Schülerpraktika laufen wieder.....	7
Aus der Sitzung des Kammervorstands.....	8-9
Ankündigung Kammerversammlung.....	9
Information des Versorgungsausschusses.....	9
Fortbildung im November.....	12-13

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnarzt per Videosprechstunde.....	5
Telematikinfrastruktur im Überblick.....	10
Heilmittel-Richtlinie erst ab 1. Januar 2021.....	10
Elektronisches Zahnbonusheft.....	13
Service der KZV.....	16-17
Hinweise zur KCH-Quartalsabrechnung.....	24
Hygiene-Pauschale und Desinfektionszuschläge...	24

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Hygiene in Zahnarztpraxen.....	22
Impressum .....	3
Herstellerinformationen .....	2

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

29. Jahrgang  
12. Oktober 2020

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Antje Künzel (Wismar)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Über den Dächern von Wismar

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Oktober

**G**anz mühelos mit einem Fahrstuhl erreicht man die Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche und dann liegt sie einem in 35 Meter Höhe zu Füßen – die Stadt Wismar mit einem endlos erscheinenden Horizont durch die angrenzende Ostsee. Einzig die Nikolaikirche im Vordergrund überragt die Dächer der malerischen Hansestadt.

St. Georgen gehört neben St. Marien und St. Nikolai zu den drei monumentalen gotischen Sakralbauten der Wismarer Altstadt. Sie ist zugleich das größte und das jüngste dieser Gotteshäuser. Und als Teil der Wismarer Altstadt ist sie seit 2002 auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes verzeichnet.

Mit der Wende kam für St. Georgen, die zu DDR-Zeiten nur als Ruine existierte, Rettung in letzter Sekunde. Und so konnten die Medien im Jahr 2015 berichten, dass Wismar sein gotisches Schmuckstück zurückerhalten hat.

Der Fahrstuhl zur Aussichtsplattform ist übrigens täglich zu den Öffnungszeiten benutzbar, falls Sie auch mal einen Blick über die Dächer von Wismar werfen wollen.



# Behandlung in Zeiten von COVID-19

## Aktuelle Infos bei Fortbildungsveranstaltung am 21. Oktober

**N**ach längerer, am Ende auch COVID-bedingter Pause werden die „Klinischen Nachmittage“ wieder aufgenommen und mit einer aktuellen Thematik neu gestartet werden.

„Zahnärztliche Behandlung in Zeiten von COVID-19“ heißt eine Veranstaltung – organisiert von Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der KZV M-V (Dr. Gunnar Letzner) –, die am 21. Oktober von 17 bis 18.30 Uhr im Hörsaal I der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Morat“ der Universität Rostock in der Schillingallee 35 stattfindet. Das Programm „Klinischer Nachmittag“ steht unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, Referenten sind Oberarzt PD Dr. med. Carlos Fritzsche, UMR; Dr. Dr. Michael Dau, Oberarzt, MKG-Chirurgie UMR; Antje Marquardt, Hygiene Fachkraft, Institut für Mikrobiologie und Hygiene, UMR. Die zahnärztliche Behandlung von COVID-Patienten stellt eine besondere Herausforderung für das Praxisteam dar. Der Umgang mit der Schutzausrüstung will gelernt

sein, es ist wichtig zu wissen, in welcher Situation welcher Aufwand getrieben werden muss, und welche Schutzmaßnahmen vorzuhalten sind. „Kontakt und Anmeldung: Sekretariat Ines Wenzel; E-Mail: mkg@med.uni-rostock.de; Tel.: 0381-494 6551, Fax 0381-494 6698; Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Schillingallee 35, 18057 Rostock, Universitätsmedizin Rostock. Die Teilnahme ist kostenlos. Aufgrund der aktuell geltenden Hygienemaßnahmen ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt. Deshalb wird darum gebeten, sich zum 16. Oktober 2020 per Post, E-Mail, Telefon oder Fax verbindlich anzumelden. Bei auffälligen Symptomen oder Kontakt zu COVID-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen ist eine Teilnahme nicht möglich. Mund-Nasen-Schutz muss im Gebäude bzw. während der Veranstaltung getragen werden, außer am Sitzplatz im Hörsaal. Die Zertifizierung der Veranstaltung und Vergabe von Fortbildungspunkten wurden bei der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beantragt. **KZV**

# Zahnarzt per Videosprechstunde

## KZBV und GKV-SV einigen sich auf neue BEMA-Positionen

Um das Potenzial der Telemedizin künftig noch stärker zu nutzen, können Zahnärzte ab Oktober neue Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbringen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss geeinigt. Die Übereinkunft sieht die Aufnahme von Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilien sowie eines Technikzuschlages in den Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) vor.

Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Digitale Lösungen und Anwendungen werden für Zahnarztpraxen und Patienten im Behandlungsalltag zunehmend wichtiger. Insbesondere die Videosprechstunde ist ein sehr hilfreiches Instrument. Mit dieser Leistung können bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Beeinträchtigung zum Beispiel im Vorfeld eines Zahnarzttermins Symptome abgeklärt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden. Weitere mögliche Szenarien wären in der Nachkontrolle einer umfangreicheren Behandlung sowie in der Erörterung anstehender prothetischer Planungen zu sehen. Ebenso sind Videofallkonferenzen mit dem Pflegepersonal und gegebenenfalls videogestützte Telekonsilien arztgruppenübergreifend sinnvoll. Diese technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile für alle Beteiligten, also Zahnärzte, Pflegeeinrichtungen, Patienten und Kostenträger – besonders in Zeiten der andauernden Pandemie. Flankierende Vereinbarungen mit dem GKV-Spitzenverband zu technischen Voraussetzungen schaffen für Praxen und Versicherte zudem die nötige Sicherheit, was die Verwendung und Übertragung hochsensibler Gesundheitsdaten angeht.“

Stefanie Stoff-Ahns, Vorstand beim GKV-Spitzenverband: „Ab Oktober kann für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung der Erstkontakt zum Zahnarzt per Video erfolgen. Eine große Hilfe, denn für diese Personengruppen bedeutet ein Praxisbesuch häufig auch einen großen organisatorischen Aufwand. Nun kann die Behandlung per Videoübertragung geplant und vorbereitet werden. Dank Videotechnik wird es nun viel einfacher, zahnärztlichen Kontakt zu bekommen, wenn es darauf ankommt. Beratende Videofallkonferenzen entlasten zudem Betreuende, Pflege- sowie das zahnmedizinische Personal. Gut ist, dass in den letzten Jahren

insbesondere die Pflegebedürftigen und Menschen mit Beeinträchtigungen als vulnerable Personengruppe immer stärker in den Fokus gerückt sind. Wir alle – Gesetzgeber, KZBV und GKV-Spitzenverband – arbeiten daran, die Voraussetzungen für eine gute zahnärztliche Versorgung weiter zu verbessern. So wurden in den vergangenen Jahren für diese Versichertengruppe Zuschläge für Hausbesuche und in Pflegeheimen und zusätzliche Präventionsleistungen eingeführt, um schlimmere Zahnerkrankungen zu verhüten oder rechtzeitig zu erkennen.“

Durch den Beschluss des Bewertungsausschusses können Videosprechstunden mit Patienten sowie Videofallkonferenzen mit Pflegepersonal künftig bei Versicherten abgerechnet werden, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten. Damit sind auch für Versicherte, bei denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages erbracht werden, diese Leistungen ab Oktober Bestandteil des GKV-Leistungskataloges. Telekonsilien hingegen sind dann bezogen auf alle Versicherten abrechenbar.

### Definierte Standards garantieren Sicherheit

Videosprechstunden und Videofallkonferenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung unterliegen definierten Standards. KZBV und GKV-Spitzenverband haben dazu in einer Vereinbarung Einzelheiten hinsichtlich Qualität und Sicherheit sowie Anforderungen an die technische Umsetzung von Videosprechstunden und die apparative Ausstattung festgelegt.

Daneben sind auch Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Voraussetzungen an Videodienstleister geschaffen worden. Die Anbieter haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit – soweit sie die vorgegebenen Anforderungen der Vereinbarung erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen –, Videodienstleistungen in die vertragszahnärztliche Versorgung zu bringen. Im Hinblick auf die Kosten, die Praxen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines zertifizierten Videodienstleisters entstehen, ist ein pauschaler Technikzuschlag vorgesehen, der im Zusammenhang mit Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien abgerechnet werden kann.

Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht, welche Unternehmen Videodienstleistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung anbieten, kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. **KZBV**

# eHBA: Wozu und ab wann?

## Digitale Anwendungen, die einen Ausweis benötigen

### 1. Notfalldatenmanagement (NFDM):

#### Einführungszeitpunkt ab 3. Quartal 2020

Ärzte und Zahnärzte können wichtige medizinische Notfalldaten direkt auf der Gesundheitskarte speichern – sofern der Patient in die Speicherung einwilligt:

- chronische Erkrankungen (z. B. Diabetes, koronare Herzkrankheit) und wichtige frühere Operationen (z. B. Organtransplantation),
  - regelmäßig eingenommene Medikamente,
  - Allergien und Unverträglichkeiten (besonders Arzneimittelallergien mit bekannter schwerer allergischer Reaktion),
  - weitere wichtige medizinische Hinweise (z. B. Schwangerschaft oder Implantate) und
  - ergänzend Kontaktdaten von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten (z. B. dem Hausarzt) und Zahnärzten.
- Der Notfalldatensatz wird durch den anlegenden Arzt mit der qualifizierten elektronischen Signatur des eArzttausweises unterschrieben.

### 2. Elektronischer Medikationsplan (eMP):

#### Einführungszeitpunkt ab 3. Quartal 2020

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker können den E-Medikationsplan direkt auf der Gesundheitskarte speichern – sofern der Patient in die Speicherung einwilligt und der Patient mindestens drei verordnete Medikamente gleichzeitig einnimmt.

Zu den Daten des E-Medikationsplans gehören:

Angaben zur Medikation, d. h. alle Arzneimittel, die ein Patient einnimmt, und Informationen zur Anwendung (Dosierung, Zeitpunkt, Darreichungsform etc.). Dies umfasst sowohl die vom Arzt oder Zahnarzt verordneten Medikamente als auch Arzneimittel, die rezeptfrei in der Apotheke erworben wurden (OTC).

### 3. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU): gesetzlich vorgegebener Einführungszeitpunkt 01.01.2021 (Anm. d. Red.: Übergangsregelung wird aktuell verhandelt)

- Der Patient erhält bei Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung weiterhin eine AU in Papierform („gelber Schein“), die von ihm an seinen Arbeitgeber weitergeleitet wird.
- Der ausstellende Arzt übermittelt die eAU auf elektronischem Wege über die Telematikinfrastruktur an die Krankenkasse des Patienten.
- Hierzu nutzt er den Dienst „Kommunikation im Medizinwesen“ – KIM
- Die eAU wird durch den ausstellenden Arzt mit der qualifizierten elektronischen Signatur des eArzttausweises unterschrieben.

### 4. Elektronische Patientenakte (ePA):

#### Einführungszeitpunkt 01.01.2021, verpflichtende Nutzung durch Ärzte 01.06.2021

- Jede gesetzliche Krankenkasse ist verpflichtet, ihren Versicherten eine ePA zur Verfügung zu stellen.
- Die ePA kann auf Wunsch des Versicherten Behandlungsdokumente (z. B. Arztbriefe, Impfpass) sowie vom Patienten oder von der Krankenkasse erhobene Informationen aufnehmen.
- Der Patient entscheidet, welchem Arzt er den Zugriff auf seine ePA zu Behandlungszwecken gestattet.

### 5. Überblick: Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

KIM sorgt für den sicheren Austausch von sensiblen Informationen wie Befunden, Bescheiden, Abrechnungen oder Röntgenbildern über die Telematikinfrastruktur zwischen verschiedenen Ärzten bzw. mit Apothekern etc. Nachrichten und Dokumente können künftig schnell, zuverlässig per sicherer E-Mail – mit oder ohne Anhang – ausgetauscht werden. KIM bringt folgende Vorteile:

- Vertraulichkeit der Nachrichten: Kartenbasierte Verschlüsselung macht ein unberechtigtes Mitlesen unmöglich. Sensible Daten können immer nur von demjenigen gelesen werden, für den sie gedacht sind.

Quelle: Bundesärztekammer

## Infos zur Antragstellung des eHBA

Nachdem wir im Newsletter 36/20 vom 24. August und in der Septemberausgabe des umfangreiche Hinweise zum Verfahren der Antragstellung für den Erhalt des elektronischen Zahnarztausweises gegeben haben, ist bereits eine Zahl von Anträgen

bei den Kartenanbietern eingegangen. Allerdings sind viele Anträge dort unvollständig eingegangen, sodass sie nicht weiterbearbeitet werden können. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen. Wir haben mit den Kartenanbietern diesbezüglich Rücksprache gehalten



und möchten Sie im Sinne eines künftig reibungs-freieren Ablaufes über die häufigsten Fehlerquellen im Antragsverfahren informieren.

**Bitte achten Sie unbedingt auf Folgendes:**

- Das Antragsformular muss nach dem Ausdrucken unterschrieben werden.
- Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Unterschrift auf dem Antrag mit Ihrer Unterschrift auf dem Ausweisdokument übereinstimmen muss. Sichtbare Differenzen führen zur Verzögerung des Prozesses.
- Bei einigen Anbietern (z. B. D-Trust) muss dem Antrag eine Kopie des Personalausweises angefügt werden.
- Wer sich durch den Reisepass ausweist, muss eine Meldebescheinigung beifügen, da aus dem Reisepass keine Meldeanschrift hervorgeht. Deshalb lieber den Personalausweis verwenden.
- Das Foto kann bei den meisten Anbietern ausschließlich digital eingefügt werden. Sie müssen bei diesen Anbietern also zwingend ein digitales

Foto (einfaches Passbild) zur Verfügung haben. Beim Hochladen des Fotos bitte darauf achten, dass das Bild auch in der richtigen Ausrichtung hochgeladen wird (es wurden viele Passfotos quer hochgeladen).

- Sie müssen sich mit dem ausgefüllten, ausgedruckten und unterschriebenen Antrag identifizieren lassen. Die Identifizierung erfolgt standardmäßig durch die Post. Allerdings führen nur die Postfilialen eine Identifikation durch, die auch eine Postbankfiliale integriert haben.

Treten Fragen während der Antragstellung auf, können Sie die entsprechenden Hotlines der Kartenanbieter kontaktieren. Diese sind in der Regel während des Vorganges der Antragsbearbeitung sichtbar.

Bitte bedenken Sie auch, dass aus Sicherheitsgründen (eineindeutige Übergabe) der Ausweis ausschließlich an die Meldeadresse geschickt werden darf. Änderungen sind nicht möglich.

**ZÄK**

## Schülerpraktika laufen wieder Chance zur Gewinnung beruflichen Nachwuchses nutzen

Im Schuljahr 2020/2021 können Sie wieder interessierte Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 zur Absolvierung eines Betriebspraktikums in Ihren Zahnarztpraxen aufnehmen. Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sollen die Schülerbetriebspraktika wieder regulär stattfinden. Dabei gelten die jeweiligen Hygienevorgaben des Praktikumsbetriebes.

Hinsichtlich der Absicherung gibt es keine grundlegenden Änderungen: Das Schülerpraktikum ist über die Berufsgenossenschaft der Schulen (Eigenunfallversicherung) unfallversichert. Krankenversicherungsschutz sollte über die Eltern bestehen. Schäden, die die Praktikantin bzw. der Praktikant ggf. in der Praxis verursacht, könnten über eine Haftpflichtversicherung reguliert werden, sofern diese besteht.

Für Schäden, die u. U. dem Patienten zugefügt werden könnten, haftet immer der Praxisinhaber.

Die Entscheidung darüber, einen Schüler aufzunehmen, obliegt jedoch jedem Praxisinhaber selbst. In Anbetracht der Tatsache, dass der Stellenwert der praktischen Erfahrung im Prozess der Berufswahl sehr hoch einzuschätzen ist, danken wir insbesondere vor dem Hintergrund des existierenden Fachkräftemangels allen Praxen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen.

Die möglicherweise im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich eines erhöhten Infektionsrisikos in einer Zahnarztpraxis, das gleichermaßen für andere Infektionserkrankungen gilt, sollten bilateral im Vorfeld besprochen und geklärt werden.

**Referat ZAH/ZFA**

## Zahl des Monats

Bei der Gründung einer Einzelpraxis in Deutschland müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte immer tiefer in die Tasche greifen. Lag das Finanzierungsvolumen im Jahr 2008 noch bei etwa 396 000 Euro, mussten für die Neugründung einer Einzelpraxis im Jahr 2018 bereits 598 000 Euro investiert werden. Im Vergleich zum Wert des Jahres 2017 entspricht das einer Steigerung von 19 Prozent

(Quelle: KZBV-Jahrbuch/InvestMonitor Zahnarztpraxis des Instituts der Deutschen Zahnärzte)

# Aus der Sitzung des Kammervorstands

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Präsident, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, eröffnete am 16. September 2020 die Sitzung des Kammervorstandes mit Informationen zur aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie. Dabei ging es u.a. um die deutlich gestiegenen Belastungen der Praxen wie auch um Beschwerden von Patienten, die wegen scheinbarer Verletzungen von gesetzlichen Corona-Auflagen in medizinischen Einrichtungen an die Zahnärztekammer herangetreten sind. Die Preisentwicklungen im Bereich der Praxishygiene pro Quartal liegen beim Mund-Nasen-Schutz bis zu 600 Prozent, bei Untersuchungshandschuhen bei 150 Prozent und bei Desinfektionsmitteln bei 125 Prozent.

Die ZÄK M-V ist gegenüber der Landesregierung aktiv geworden, um entstandene Bürokratieaufwendungen für die Zahnarztpraxen durch die Corona-Lockerungsverordnung vom 11. August zu reduzieren.

Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ des Landtages ist mit einem sehr umfangreichen Fragenkatalog an die ZÄK herangetreten. Die Beantwortung wird mit der KZV M-V abgestimmt.

Die Aufsichtsbehörde hatte am 4. September 2020 zu einem Gespräch zur Umsetzung der novellierten Approbationsordnung und insbesondere der bereits ab 1. Oktober 2020 gültigen Kenntnisprüfung im Rahmen der Anerkennung ausländischer zahnärztlicher Ausbildungen nach Rostock sowohl die Universitäten als auch die ZÄK M-V eingeladen. Die ZÄK wies darauf hin, dass die hohen Anforderungen an die Kenntnisprüfung unter den gegebenen Umständen nicht durch die ZÄK erfüllt werden können.

Weiter berichtet der Präsident über seine Teilnahme an der Sitzung der Landesfachkommission Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsrats der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen der Sitzung konnte einerseits auf die Problematik der als juristische Person gegründeten Z-MVZ und der fehlenden berufsrechtlichen Überwachungsmöglichkeit hingewiesen werden. Andererseits wurde die vorhandene Kompetenz der Zahnärzteschaft bei Testungen und Impfungen der Gesamtbevölkerung verdeutlicht. Als Lösung wurde eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes angeregt.

## Fort- und Weiterbildung

Anlass zur Sorge gibt derzeit die im Jahresvergleich deutlich geringere Inanspruchnahme der Fortbildungsveranstaltungen. Obwohl die notwendigen Hygienestandards und Abstandsregelungen für diese Veranstaltungen sichergestellt werden, herrscht scheinbar noch eine gewisse Verunsicherung in der Kollegen-

schaft hinsichtlich der Pandemieauswirkungen. Der Fortbildungsausschuss wird im dens und im Newsletter gesondert auf diese Situation hinweisen. Ferner wird an einer Ausweitung von Online-Fortbildungen gearbeitet. Im Bereich Weiterbildung wurden mehrere Beschlussvorlagen behandelt. U.a. wurde zwei Anerkennungen zur Führung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ zugestimmt.

## Informationen zur Haushaltsplanung 2021

Der Vorstand beriet über den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 und die bereits im Vorfeld im Vorstand und im Haushaltsausschuss abgestimmten Einsparvorschläge. Der Haushaltsausschuss der Zahnärztekammer M-V wird am 30. September 2020 über den Haushaltsplan für das Jahr 2021 beraten.

## Versorgungswerk – Entwicklungen in der Verwaltung

Anfang September wurde der Kammervorstand vom Vorsitzenden des Versorgungsausschusses, Kollegen Dr. Böhringer, über mögliche Veränderungen in der zukünftigen Zusammenarbeit der Versorgungswerke Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen-Anhalt informiert. Der Kammervorstand hatte daher den gesamten Ausschuss umgehend zu einem Informationsgespräch eingeladen. Hier führten die Ausschussmitglieder aus, dass völlig überraschend eine Änderung des noch sehr jungen Verwaltungsvertrages von den Kolleginnen und Kollegen des Versorgungswerkes Hamburg gewünscht wird. Gründe dafür seien eine angestrebte Enthftung der Hamburger Kolleginnen und Kollegen sowie ein deutlich steigender Arbeitsaufwand in der Hamburger Geschäftsstelle. In diesem Zusammenhang strebt man den Einsatz eines eigenen Geschäftsführers für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern an. Der Versorgungsausschuss befindet sich derzeit in intensiven Gesprächen mit den Versorgungswerken Hamburg und Sachsen-Anhalt, um ein weiteres Vorgehen zu sondieren. Die Mitglieder des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern möchte man zeitnah informieren. Es wurde versichert, dass die Szenarien keine Auswirkungen auf die Leistungen des Versorgungswerkes haben.

## Berufsrechtliche Vorwürfe

Die SunshineSmile GmbH bietet seit einigen Tagen unter <https://go.plusdental.de/zahnimplantate> Implantatversorgungen an. Als angeblich „Deutschlands Nr. 1 für Zahnimplantate“ wird hier für zahnärztliche Leistungen in unzulässiger Weise geworben. So werden Beratung, Intraoralscan und DVT



im Rahmen eines kostenlosen Termins angeboten. Im Übrigen wird mit Festpreisen und schmerzfreier Behandlung geworben. Ob die Behandlung, wie angezeigt, ausschließlich durch Fachzahnärzte für Oralchirurgie erfolgt, lässt sich zumindest anhand der Internetauftritte der Partnerpraxen nicht nachvollziehen. Der Kammervorstand hat beschlossen, diesen Vorgang der Wettbewerbszentrale zur juristischen Beurteilung und möglichen Rechtsdurchsetzung zu übergeben.

**www.gesund-ab-mund.de**

So der Name der aktuellen Kommunikationsoffensive

der Bundeszahnärztekammer. Damit informieren die Zahnärzte über ihre Arbeit und den hohen Hygiene-Standard in den Praxen, klären über Unsicherheiten auf und schließen Wissenslücken. Aktuelle Informationen aus der Praxis, Interviews mit Spezialisten, Kurioses aus der Geschichte und Überraschendes aus der Welt der Zahnmedizin finden Patienten (aber auch Politiker!) auf gesund-ab-mund.de. Die Zahnärztekammer M-V unterstützt und trägt diese Kommunikations-offensive der BZÄK mit. Zunächst in ihren sozialen und Printmedien, aber auch im Rahmen politischer Veranstaltungen und Gespräche.

**DS Gerald Fleming**

## Zweitägige Kammerversammlung in Rostock

Die nächste Kammerversammlung findet am Freitag, 27. November, ab 14 Uhr, und am

Samstag, 28. November, ab 9 Uhr im Kurhaus Warnemünde, Seestraße 18 in 18119 Rostock, statt.

### Information des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Seit dem 4. September 2020 befinden sich die Versorgungswerke der Zahnärztekammer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in Gesprächen über eine Neuausrichtung der gemeinsamen Verwaltungsstrukturen im Rahmen der bestehenden Kooperation.

Auf Initiative und Beschluss des Hamburger Versorgungsausschusses soll dem erhöhten Arbeitsaufwand in der Geschäftsführung dadurch begegnet werden, dass jedes Versorgungswerk künftig ein eigenes Geschäftsführungsmitglied bestellt. Ziel ist es,

eine bessere Zuordnung der Verantwortlichkeiten in der unmittelbaren Zusammenarbeit der Gremien herbeizuführen. Die Umsetzung soll spätestens bis zum 1. Januar 2024 erfolgen. Das Abstimmungsverfahren über die notwendigen vertraglichen Anpassungen befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Der Versorgungsausschuss hat den Vorstand in seiner Sitzung am 16. September 2020 hierüber unterrichtet.

**Versorgungsausschuss des  
Versorgungswerkes der ZÄK M-V**

## Aerosol-übertragbare Erreger

### Neue S1-Leitlinie zum Thema erschienen

Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S1-Leitlinie mit Hinweisen zum Schutz der zahnmedizinischen Fachkräfte und Patienten vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und anderen Aerosol-übertragbaren Erregern bei gleichzeitiger Gewährleistung der zahnmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung erstellt worden. Federführend durch die DGZMK wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, mit dem Ziel, Zahnärzten und zahnmedizinischem Fachpersonal notwendige Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz zu vermitteln.

**Die Leitlinie finden Sie >> hier**



# Telematikinfrastruktur im Überblick

## Weiterer Spezialleitfaden für Zahnarztpraxen veröffentlicht

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat für Zahnärzte einen weiteren Spezialleitfaden veröffentlicht, der Praxen die digitale Anbindung an Deutschlands größtes Gesundheitsnetz erleichtern soll. Die allgemeinverständliche Broschüre „Telematikinfrastruktur – ein Überblick“ kann auf der Website der KZBV kostenfrei abgerufen werden.

Der grundlegend überarbeitete und ergänzte neue Leitfaden informiert über die notwendige technische Ausstattung und deren Finanzierung sowie über künftige digitale Anwendungen. Er ist nicht nur für Neu-Niederlassungen interessant, die kompakt alle grundlegenden Informationen zum erstmaligen TI-Anschluss erhalten, sondern auch für bereits angeschlossene Praxen, die jetzt ein Kompendium zur Auffrischung und zum Nachschlagen möglicher TI-Fragen zur Hand haben. Checklisten, Tipps und Hinweise erläutern, wie Praxen, Patienten und die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von der Anbindung an die TI profitieren können.

### Leitfaden-Serie der KZBV zur Digitalisierung nochmals erweitert

Im Vorgriff auf den Feldtest zu den ersten medizinischen Anwendungen der TI im 1. Quartal 2020 hatte die KZBV bereits erste Spezialleitfäden für Zahnarztpraxen veröffentlicht, etwa zu den TI-Anwendungen „Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)“ sowie zum „Notfalldatenmanagement (NFDm)“. Auch diese beiden Nachschlagewerke können kostenfrei unter [www.kzbv.de/emp](http://www.kzbv.de/emp) bzw. [www.kzbv.de/nfdm](http://www.kzbv.de/nfdm) als pdf-Dateien abgerufen werden.

Im Vorfeld der ersten Anbieterzulassungen des Nachrichtendienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen – vormals KOM-LE) als Bestandteil der TI hatte die KZBV im April ebenfalls einen entsprechen-

den Leitfaden herausgegeben. Dieser erläutert die Vorteile von KIM anhand praktischer Hinweise und konkreter Anwendungsfälle zu der neuen Anwendung, die für Zahnarztpraxen, Patienten und weitere Akteure des Gesundheitswesens die Sicherheit bei der Kommunikation hochsensibler Daten weiter erhöht. KIM ist ein sicherer E-Mail-Dienst, bei dem in einem geschlossenen Nutzerkreis Zahnärztinnen, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe – mit Verschlüsselung der Daten vom Absender zum Empfänger („Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“) – medizinische Daten, wie elektronische Arztbriefe und Röntgenbilder sicher austauschen können. Der Leitfaden zu KIM ist unter [www.kzbv.de/leitfaden-kim](http://www.kzbv.de/leitfaden-kim) ebenfalls kostenfrei erhältlich.

**KZBV**

**Hintergrund:** Die Telematikinfrastruktur Mit der TI sollen Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser nach dem Willen des Gesetzgebers schneller und einfacher miteinander kommunizieren. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die TI. Für den Zugriff werden zertifizierte Komponenten und Dienste benötigt: Ein elektronischer Praxisausweis, ein Kartenterminal sowie ein Konnektor und ein so genannter VPN-Zugangsdienst, über den die gesicherte Verbindung zur TI hergestellt wird. Zahnärzte müssen für den Anschluss nicht selbst aufkommen, sondern erhalten von den Krankenkassen Pauschalen für Erstausstattung und Betrieb. Sämtliche, fortlaufend aktualisierte Informationen der KZBV zu dem Thema wie Broschüren, Leitfäden für Praxen sowie ein Erklärfilm können auf der Website der KZBV abgerufen werden.

## Heilmittel-Richtlinie tritt erst ab 1. Januar 2021 in Kraft

Die an das TSVG angepassten ärztlichen und zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinien treten erst ab 1. Januar 2021 in Kraft. Die Abstimmungen mit den maßgeblichen Verbänden der Heilmittelerbringer haben ergeben, dass es im Bereich der Logopädie zu gravierenden Problemen führen würde, sollte die zahn-

ärztliche Heilmittel-Richtlinie zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten, da es zu diesem Zeitpunkt an Regelungen eines aktualisierten Rahmenvertrags nach § 125 SGB V zur Abrechnung der logopädischen Befundung und an rechtssicheren Abweichmöglichkeiten von den Regelungen der Heilmittel-Richtlinie fehlen würde.

# Erfolgsgeschichte noch nicht am Ziel

## Einsatz für Menschen in hohem Alter und mit Handicap geht weiter

Eine echte Erfolgsgeschichte nahm vor zehn Jahren ihren Anfang, sie ist aber noch nicht zu Ende geschrieben: Damals hoben nach gemeinsamen Vorbereitungen die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) und die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) ihr gemeinsames Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ aus der Taufe. Das so genannte „AuB-Konzept“ will systematisch die zahnmedizinische Betreuung vulnerabler Patientengruppen wie ältere Menschen, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung verbessern helfen.

„In Bezug auf diese Patientengruppen können wir inzwischen echte Fortschritte bei der Betreuung verzeichnen“, freut sich die DGAZ-Präsidentin, Prof. Dr. Ina Nitschke (Uni Leipzig). „Vor allem bei den präventiven Leistungen für diese Klientel können wir hier mit dem § 22a SGB V von einer deutlichen Verbesserung sprechen.“ Die Präsidentin dankte den Standesorganisationen für ihren Einsatz und die Aufnahme weiterer Leistungen im Zusammenhang mit der aufsuchenden Betreuung. Ihr Appell: „Diesen eingeschlagenen Weg müssen wir gemeinsam weiter ausbauen.“

„Mit diesen wichtigen Erfolgen ist der Einsatz für Menschen im hohen Alter und mit Handicap noch nicht zu Ende. Auch im Jubiläumsjahr des AuB-Konzepts gilt es, die Ausgestaltung zu prüfen und

zielgruppenspezifisch weitere Maßnahmen aufzunehmen“, vertritt der Vizepräsident der BZÄK, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, in einer Pressemitteilung die gleiche Auffassung.

Wohin die Reise künftig gehen sollte, umreißt Seniorenzahnmediziner Dr. Elmar Ludwig, DGAZ-Landesbeauftragter für Baden-Württemberg, und an der Umsetzung des AuB-Konzepts beteiligt: „Wir sind noch lange nicht am Ziel. Erstens müssen wir jetzt alle Möglichkeiten nutzen, den Kolleginnen und Kollegen in der Praxis die Chancen der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der eigenen Praxis aufzuzeigen. Zweitens müssen gerade für die häusliche Betreuung intelligente Konzepte unter Einbeziehung der ambulanten Pflegedienste und der pflegenden Angehörigen entwickelt werden. Und drittens müssen neben der Prävention auch für die Behandlung bei Menschen mit Unterstützungsbedarf gute Konzepte weiter verbreitet werden. Egal ob in der Praxis oder mit mobiler Behandlungsmöglichkeit – die Behandlung ist mit den aktuellen Möglichkeiten im BEMA und in der GOZ nicht ausreichend abgedeckt.“ Außerdem sei es wichtig, mehr Daten zu gewinnen, um daraus „bedarfsorientierte Versorgungskonzepte für die Zukunft zu entwickeln.“

„Die Alterung der Gesellschaft wird mit dem beginnenden Eintritt der Babyboomer ins Rentenalter noch mehr Tempo aufnehmen. Für die Versorgung der dann wachsenden vulnerablen Patientengruppen brauchen wir mehr Spezialisten für Seniorenzahnmedizin in den Praxen“, fordert Nitschke und stellt klar: „Konzepte allein, und seien sie noch so gut, können keine Probleme bewältigen.“ Dr. Ludwig ergänzt: „Wir werden mit intelligenten Konzepten die zahnärztliche Betreuung der stetig wachsenden Zahl an Menschen mit Unterstützungsbedarf gut bewältigen können, wenn flächendeckend die Hälfte, mindestens aber ein Viertel der Zahnärzteschaft sich bereit erklärt, Verantwortung in der zugehenden Betreuung zu übernehmen.“ Ob das gelingt und was über das AuB-Konzept noch erreicht werden kann, das wird die Zukunft zeigen.



Das so genannte AuB-Konzept ist bereits jetzt schon eine Erfolgsgeschichte, die noch nicht am Ziel ist. Foto: Initiative proDente

DGAZ



# Fortbildung November 2020

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** ZQMS-

Einführungskurs

**Referent:** Dr. Dr. Stephan

Bierwolf

**Termin:** 4. November, 17–20 Uhr

**Ort:** Hotel de Weimar, Schloss-  
straße 15, 19288 Ludwigslust

**Fortbildungspunkte:** 3

**Kurs-Nr.:** 17/II-20

**Kursgebühr:** 140 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Kariesprophylaxe im  
Kinder- und Jugendalter – Was ist  
neu?

**Referenten:** DH Sabrina Bone-  
Winkel, DH Christine Deckert

**Termin:** 4. November, 14.30–  
19 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
Tessiner Straße 103,  
18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 35/II-20

**Kursgebühr:** 185 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Kiefer.release® Seminar

**Referent:** Simonetta Ballabeni

**Termin:** 7. November,  
9–17.30 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
Tessiner Straße 103,  
18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 9

**Kurs-Nr.:** 18/II-20

**Kursgebühr:** 420 Euro

**Fachgebiet:** Kieferorthopädie

**Thema:** Kieferorthopädie bei  
Erwachsenen und älteren Men-  
schen – Was ist möglich, was ist  
sinnvoll?

**Referent:** Prof. Dr. Dr. Peter Proff

**Termin:** 7. November, 10–15 Uhr

**Ort:** Zentrum für ZMK, Walther-  
Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifs-  
wald

**Fortbildungspunkte:** 6

**Kurs-Nr.:** 19/II-20

**Kursgebühr:** 196 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre

Themen

**Thema:** Aktueller Stand der inter-  
disziplinären Funktionslehre: Vom  
CMD-Screening zum ABC der  
Schienentherapie

**Referent:** Prof. Dr. Dr. Georg  
Meyer

**Termin:** 11. November, 14–19 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wis-  
marsche Straße 304,  
19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 7

**Kurs-Nr.:** 20/II-20

**Kursgebühr:** 210 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Seniorenprophylaxe:  
Lückenlose Mundgesundheit bis  
ins hohe Alter

**Referent:** DH Solveyg Hesse

**Termin:** 11. November, 13.30–  
18 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 36/II-20

**Kursgebühr:** 155 Euro

**Fachgebiet:** Hygiene

**Thema:** Zeitgemäßes Hygienema-  
nagement in Zahnarztpraxen

**Referenten:** Dr. Uwe Herzog,  
Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski

**Termin:** 11. November, 15–20 Uhr

**Ort:** Mercure Hotel am Gorzberg,  
Am Gorzberg, 17489 Greifswald

**Fortbildungspunkte:** 7

**Kurs-Nr.:** 21/II-20

**Kursgebühr:** 200 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Mundschleimhautverän-  
derungen und PZR: Möglichkeiten  
und Grenzen der Prophylaxemit-  
arbeiterin bei der Früherkennung  
von Mundschleimhauterkrankun-  
gen und Präkanzerosen

**Referenten:** Dr. med. Dr. med.  
dent. Stefan Kindler, DH Livia  
Kluve-Jahnke

**Termin:** 13. November, 14–18 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
Tessiner Straße 103, 18055 Ros-  
tock

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kurs-Nr.:** 22/II-20

**Kursgebühr:** 220 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Belastungsfreies Arbei-  
ten – auch ohne Assistenz

**Referent:** Jens-Christian

Katzschner

**Termin:** 14. November, 9–17 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für  
ZMK „Hans Moral“, Stempelstra-  
ße 13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 9

**Kurs-Nr.:** 23/II-20

**Kursgebühr:** 302 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Zähne? Na Logo! Zahn-  
medizin trifft Logopädie

**Referent:** Ester Hoekstra

**Termin:** 14. November, 10–  
17 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
Tessiner Straße 103,  
18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 37/II-20

**Kursgebühr:** 265 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Kinder- und  
Jugendprophylaxe

**Referent:** DH Elke Schilling

**Termin:** 20. November, 14–  
18 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V,  
Wismarsche Straße 304,  
19055 Schwerin

**Kurs-Nr.:** 38/II-20

**Kursgebühr:** 226 Euro

**Fachgebiet:** Abrechnung

**Thema:** GOZ-Intensivupdate

**Referent:** Yvonne Lindner

**Termin:** 21. November, 9–17 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
Tessiner Straße 103,  
18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 24/II-20

**Kursgebühr:** 230 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Nie wieder sprachlos!

**Referent:** Anja Schmitt  
**Termin:** 25. November, 14-19 Uhr  
**Ort:** Zahnärztekammer M-V,  
 Wismarsche Straße 304,  
 19055 Schwerin  
**Kurs-Nr.:** 39/II-20  
**Kursgebühr:** 250 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges  
**Thema:** Positive Psychologie als

Motivations-Booster in der Zahn-  
 arztpraxis  
**Referent:** Birgit Stülten  
**Termin:** 28. November, 9.30–  
 16.30 Uhr  
**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald,  
 Tessiner Straße 103,  
 18055 Rostock  
**Kurs-Nr.:** 40/II-20  
**Kursgebühr:** 258 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahn-  
 ärztekammer M-V ist unter Telefon:  
 0385 59108-13 und über Fax: 0385  
 59108-20 sowie per E-Mail:  
 s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.  
 Weitere Seminare, die planmäßig  
 stattfinden, jedoch bereits ausge-  
 bucht sind, werden an dieser Stelle  
 nicht mehr aufgeführt.

## Unsere Fortbildungen sind sicher

**A**uch in diesen schwierigen Zeiten bieten wir unseren Zahnärzten und unserem Praxispersonal Fortbildungsveranstaltungen an. Hierfür hat die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern einen Hygieneplan erstellt und diesen vom Gesundheitsamt genehmigen lassen. Leider sind die Anmeldezahlen bisher rückläufig und viele interessante Seminare müssen abgesagt werden.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Teilnehmer ist uns sehr wichtig, daher halten wir die ge-

setzlichen Abstands- und Hygieneregeln während und außerhalb unserer Seminare ein.

Schauen Sie doch bei Interesse auf unsere Homepage unter <https://www.zaekmv.de/zahnaerzte/fortbildung/fortbildungsprogramm> und <https://www.zaekmv.de/praxispersonal/fortbildung/fortbildungsprogramm> und melden Sie sich für eine unserer interessanten Fortbildungsveranstaltungen an. Wir freuen uns, Sie bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

**Referat Fortbildung**

## Elektronisches Zahnbonusheft

### KBV und KZBV schaffen Grundlage

**D**as bewährte Bonusheft für den Eintrag von Vorsorgeuntersuchungen in der Zahnarztpraxis wird digital: In enger Zusammenarbeit haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) das medizinische Informationsobjekt (MIO) „zahnärztliches Bonusheft“ festgelegt. Patienten und Zahnarztpra-



*Könnte bald schon der Vergangenheit angehören – der Stempel im Bonusheft.*  
 Foto: Initiative proDente

xen können die Anwendung ab dem Jahr 2022 als Bestandteil der elektronischen Patientenakte (ePA) nutzen.

Die Digitalisierung des bislang papiergebundenen Bonusheftes bringt eine erhebliche Erleichterung mit sich. So entfällt etwa künftig das Nachtragen von Vorsorgeuntersuchungen, wenn Patienten bei ihrem Termin in der Praxis das Bonusheft nicht dabei hatten. Patienten können mit der neuen digitalen Anwendung bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse auch einfacher nachweisen, dass sie Kontrollen beim Zahnarzt regelmäßig wahrgenommen haben, um bei einer Versorgung mit Zahnersatz ihren Bonusanspruch zu wahren.

In Zukunft können entsprechende Apps mithilfe des MIO „Zahnbonusheft“ Versicherte auch an Vorsorgetermine erinnern. Praxen können ihre Patienten künftig zudem einfacher über den Status der Vorsorge informieren.

**Quelle: KZBV und KBV**

# Der Weg einer Zahnärztin in zwei Teilen

## Dr. Sarah Schneider beschreibt Werdegang in Audio-Podcast

Audio-Podcasts liegen im Trend. Man kann sie bequem und zeitunabhängig via Smartphone hören. Ob Hörspiel, Konzertmitschnitt oder Bildungsthemen – die Angebote sind vielfältig und bedienen unterschiedliche Interessengebiete. Dass auch sehr spezielle Themen wie der berufliche Werdegang einer jungen Frau zur Zahnärztin und Oralchirurgin informativ und unterhaltsam sein können, beweist Dr. Sarah Schneider in zwei Podcasts der Serie „Unternehmer-DNA“ von Mustafa Nemat Ali. Die dens Redaktion hat das neugierig gemacht und sie hat Dr. Sarah Schneider zu Hintergründen, Erfahrungen und Resonanzen Ihres Ausflugs in die Medienwelt befragt.

**Dr. Grit Czapla: Frau Dr. Schneider, vielleicht erzählen Sie uns doch erst einmal, wie kam es eigentlich dazu, dass Sie von Nemat Ali gefragt wurden, ob Sie bei seinem Podcast mitmachen würden?**

**Dr. Sarah Schneider:** Na ja, die Anfrage kam schon über einen kleinen Umweg bei mir an: Eigentlich wollte Nemat Ali meinen Mann für seinen Podcast „Unternehmer-DNA“ interviewen. Beide hatten sich über ihre intensiven Social Media Aktivitäten kennengelernt. Mein Mann (MKG-Chirurg Dr. Dr. Daniel Schneider – Anmerkung der Redaktion) hatte jedoch mich zunächst als Interviewpartner vorgeschlagen. Er war fest davon überzeugt, dass die Kombination aus Mutter, Oralchirurgin und berufsbegleitendem Studium viele Hörer interessieren wird – was sich auch mehr als bestätigte. Mein Mann hatte dann für den gleichen Tag noch ein Zeitfenster für ein Telefonat zwischen Nemat Ali und mir koordiniert.

**Dr. Grit Czapla: Und wie ging es dann weiter?**

**Dr. Sarah Schneider:** Auf jeden Fall sehr schnell. Das Telefongespräch kam tatsächlich noch am gleichen Tag zustande, als ich gerade im Auto auf dem Weg von der Kita nach Hause war. Die Stimme am anderen Ende der Leitung war super sympathisch, was es für mich wesentlich leichter machte. Wir stellten einander kurz vor und sprachen über die Themen, die wir innerhalb der Podcasts platzieren könnten, und über die mögliche Umsetzung der Audio-Aufnahmen.

**Dr. Grit Czapla: Das heißt, Sie haben gleich Nägel mit Köpfen gemacht? Keine Bedenkzeit erbeten?**

**Dr. Sarah Schneider:** Im Prinzip schon... Die „Nägel mit Köpfen“ meine ich. Ich musste mich nur

noch entscheiden, ob wir das Gespräch per Video-Meeting oder live von Angesicht zu Angesicht in Schwerin durchführen und aufnehmen.

**Dr. Grit Czapla: Und über die Inhalte haben Sie sich gar keine Sorgen gemacht? Immerhin waren zwei Podcasts von jeweils mehr als 30 Minuten Länge zu füllen...**

**Dr. Sarah Schneider:** Sorgen habe ich mir nicht gemacht, Gedanken natürlich schon. Da habe ich die drei Wochen Zeit, die zwischen Entscheidung und Umsetzung lagen, intensiv genutzt und in bereits vorhandene Podcasts der Serie reingehört. Um ein Gefühl dafür zu bekommen. Dadurch habe ich mich übrigens auch entschieden, das Gespräch von Angesicht zu Angesicht zu machen, da ich doch qualitative Unterschiede feststellen konnte. Und wenn man schon mal solch eine Gelegenheit bekommt, dann bin ich der Meinung, sollte man diese auch richtig nutzen. Wir haben uns schließlich in seinem Büro in Schwerin getroffen.

**Dr. Grit Czapla: In seinem Büro?**

**Dr. Sarah Schneider:** Ja, in seinem Büro. Mustafa Nemat Ali ist nicht nur Inhaber einer Social Media Agentur, sondern auch Agenturleiter eines Versicherungsbüros in Schwerin. Das erklärt auch sein großes Interesse an Unternehmensstrategien und Entwicklungsmöglichkeiten in den verschiedensten Branchen, die er gemeinsam mit Marketing-Tipps sowie Einkommensmöglichkeiten innerhalb seiner Podcasts beleuchtet.

**Dr. Grit Czapla: Wir sind jetzt etwas von den Planungen zu den Inhalten Ihres Gespräches abgekommen...**

**Dr. Sarah Schneider:** Der Plan war, keinen Plan zu haben und es sich einfach entwickeln zu lassen. Das war allerdings alles andere als mein Plan. Denn ich bin von Natur aus ein sehr strukturierter, planvoller Mensch. Kontrollverlust ist für mich der größte Feind. Aber Herr Nemat Ali hat aus seiner Erfahrung heraus und im Sinne einer besseren Qualität darauf hingewirkt, dass wir das Gespräch spontan führen und nicht entlang eines vorgefertigten Regieplanes. Und ich habe ihm vertraut.

**Dr. Grit Czapla: Da kann ich beide Seiten gut verstehen. Nichts ist so furchtbar wie Wortbeiträge, denen man anhört, dass eine Botschaft zwingend verpackt werden muss. Aber wenn es Sie doch**



**Zur Person:****Dr. Sarah Schneider****Persönliche Daten**

- geboren am 06.07.1986 in Bad Saarow (Brandenburg)
- verheiratet mit Dr. Dr. Peter Daniel Schneider
- Mutter eines Sohnes

**Beruflicher Werdegang**

<b>2019</b>	Manager in Health Care Systems/Freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement
<b>seit 07/2018</b>	Angestellte Fachzahnärztin für Oralchirurgie in der Praxisklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halschirurgie Dr. Dr. Anders und Dr. Sauerschnig, Rostock
<b>2018</b>	Promotion (Universitätsfrauenklinik Rostock)
<b>01/2016–03/2018</b>	Angestellte Fachzahnärztin für Oralchirurgie in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgischen Partnerschaft Dr. Tödtmann und Dr. Herzog, Rostock
<b>03/2016</b>	Fachzahnärztin für Oralchirurgie
<b>2015</b>	Abschluss Curriculum Parodontologie (APW, DG PARO)
<b>01/2013–12/2015</b>	Weiterbildungsassistentin für Oralchirurgie in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgischen Partnerschaft Dr. Tödtmann und Dr. Herzog, Rostock sowie an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität Rostock
<b>2011–2012</b>	Allgemeinzahnärztliches Jahr, Rostock
<b>2006–2011</b>	Studium der Zahnmedizin an der Universität Rostock
<b>2006</b>	Allgemeine Hochschulreife in Fürstenwalde/Spree



**in gewissem Maße verunsichert hat, so muss es doch eine Intention gegeben haben, es trotzdem zu tun. Können Sie diese vielleicht beschreiben?**

**Dr. Sarah Schneider:** Die Intention hat es definitiv gegeben, sonst hätte ich mir den Stress und die Aufregung ja nicht angetan. Für mich war es ein wichtiges Anliegen zu zeigen, dass es in der heutigen Zeit und der heutigen Gesellschaft sehr wohl möglich ist, vieles unter einen Hut zu bekommen: den Beruf, die Familie, Weiterbildung, standespolitische Tätigkeiten und auch sonstige persönliche Interessen. Vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen stimmen. Soll heißen, dass die Familie, aber auch Freunde und Bekannte dies unterstützen und man auf ein gutes Netzwerk zurückgreifen kann. Außerdem ist mir auch noch einmal bewusst geworden, dass es für eine Zahnärztin oder Oralchirurgin im Gegensatz zu anderen Branchen in der freien Wirtschaft doch eher möglich ist, für eine begrenzte Zeit aus dem Praxisbetrieb herauszugehen, ohne dass man das nicht mehr aufholen kann.

**Dr. Grit Czapla:** Sie wollten also gar nicht direkt für das Berufsbild der Zahnärztin beziehungsweise

**des Zahnarztes werben?**

**Dr. Sarah Schneider:** Das war nicht mein angestrebtes Ziel, nein.

**Dr. Grit Czapla:** Dann darf ich Ihnen sagen, dass es Ihnen aber trotzdem hervorragend gelungen ist. Einfach weil Sie mit Begeisterung und authentisch Ihre Geschichte erzählt haben. Und das insgesamt über mehr als eine Stunde, ohne dass es dem Zuhörer langweilig wird. Das einzige, was mir auffiel war, dass Nemat Ali kaum zu Wort gekommen ist. Hat es sich hinterher bei Ihnen darüber beklagt?

**Dr. Sarah Schneider (lacht):** Nein, nicht wirklich. Sein Plan ist ja voll aufgegangen. Und wer mich kennt, der wundert sich auch nicht darüber.

**Dr. Grit Czapla:** Und wie waren die Reaktionen auf die Podcasts?

**Dr. Sarah Schneider:** Die waren durchweg positiv. Spannend war, dass auch positives Feedback von Personen kam, die gar keinen thematischen Bezug dazu hatten. Eine Mitarbeiterin erzählte mir, dass ihr Freund sie beim Hören bat, doch mal lauter zu ma-

chen. Einzig meine Kritik an der bundesweit nicht einheitlich geregelten Weiterbildungsordnung ist von einer Kollegin weniger begeistert aufgenommen worden. Insgesamt sind die Podcasts inzwischen ungefähr viertausend Mal abgerufen worden und zusätzlich gibt es etwa 15 000 Impressionen über Instagram, Facebook und Tiktok.

**Dr. Grit Czapla: Das ist großartig! Herzlichen Glückwunsch! Wird es denn eine Fortsetzung geben? Und ziehen Sie denn einen Karrierewechsel à la Dr. Johannes Wimmer in Betracht?**

**Dr. Sarah Schneider:** Eine Fortsetzung ist tatsächlich geplant, aber noch nicht spruchreif. Und ein Karrierewechsel kommt für mich definitiv nicht in Betracht, wenngleich es sehr reizvoll ist, ein paar andere Dinge am Rande zu machen. Ich denke aber

auch, dass die Anforderungen, die im Praxisalltag gestellt werden, auch immer weiter auf andere Bereiche ausgedehnt werden, die primär nichts mit der eigentlichen Patientenversorgung zu tun haben wie zum Beispiel Marketing oder Coaching. Und dafür ist die Erfahrung, die ich mit den Podcasts gemacht habe, sehr hilfreich.

**Dr. Grit Czapla: Dann freue ich mich schon jetzt auf die Fortsetzung und bedanke mich für das interessante Gespräch.**

**Hinweis: Der Podcast heißt Unternehmer-DNA #021 Der Weg einer Zahnärztin Teil 1 und #022 Der Weg einer Zahnärztin Teil 2 und kann über Spotify, Google Chast, Deezer oder Apple Music abgerufen werden.**

## Service der KZV

### Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht im Planungsbereich Ludwiglust. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

### Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

### Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses für Zahnärzte finden am **25. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 4. November bzw. Anträge MVZ 14. Oktober*) und am **20. Januar** (*Annahmestopp von Anträgen: 4. Januar bzw. Anträge MVZ 9. Dezember*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes

- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Telefon 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

**KZV**

<b>Beschlüsse des Zulassungsausschusses</b>		
<i>Name</i>	<i>Vertragszahnarztsitz</i>	<i>ab/zum</i>
<b>Zulassung als Vertragszahnarzt</b>		
Dr. Christian Spiekermann	18439 Stralsund, Wasserstraße 18	01.10.2020
MVZ 32-Zähne im Glück	18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Straße 30	01.10.2020
<b>Teilzulassung</b>		
Uwe König	18528 Bergen, Störtebekerstraße 5d	10.09.2020
Gunther Reichardt	17034 Neubrandenburg, Alfred-Haude-Str. 5	01.10.2020
Gunther Reichardt	18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Straße 30	01.10.2020
<b>Ende der Zulassung</b>		
Otto David	19053 Schwerin, Mecklenburgstr. 39	30.09.2020
Dr. Henning Bartels	19061 Schwerin, Dreescher Markt 2	30.09.2020
Dr. Ulla Dettmann	18246 Bützow, Am Forsthof 2	30.09.2020
Marie-Luise Flämig	18439 Stralsund, Wasserstraße 18	30.09.2020
Marlies Gottelt	18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Straße 30	30.09.2020
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Dr. Christin Raddatz	Samuel Wiesenberg, 18334 Bad Sülze	10.09.2020
Dr. Muhgat Ahmed Ali Abdo	Dr. Jens Schweder, 18147 Rostock	10.09.2020
Antje Kruse	Dr. Uwe Stranz, 23966 Wismar	15.09.2020
Laura Komning	Dr. Tetjana Androshchuk, 17192 Waren	01.10.2020
Ruth Bartaune	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	01.10.2020
Marlies Gottelt	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	01.10.2020
Dr. Mirna Kintscher	Dr. Felix Worm, 17438 Wolgast	01.10.2020
<b>Ende der Anstellung</b>		
Dr. Jutta Simm	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	31.08.2020
Dr. Rudolf Simm	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	31.08.2020
Ingmar Bruhn	Isaura Dünnebacke, 23968 Wismar	30.09.2020
Laura Komning	BAG Dr. Gehrman/Dr. Homuth/Wendorf, 17192 Waren	30.09.2020
Ruth Bartaune	Martina Ibrügger, 18055 Rostock	30.09.2020
Dr. Gerd Klinke	MVZ d. Odebrecht-Stiftung GmbH, 17489 Greifswald	30.09.2020
<b>Verlegung des Vertragszahnarztsitzes</b>		
Uwe Burghardt	19061 Schwerin, Dreescher Markt 2	01.10.2020
MVZ d. Odebrecht-Stiftung GmbH	17489 Greifswald, Am Gorzberg 29	01.10.2020



# Demokratie am Scheideweg

## Überlegungen zur bevorstehenden Kammerversammlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich noch an den Bericht über die Kammerversammlung vom 14.11.2018 im dens 12/2018? Dort stand auf Seite 7, dass der Präsident die laufende Versammlung wegen „zutiefst persönlicher Angriffe“ verlassen hatte. Ob die damals gegen ihn und die Vorstandsmitglieder Wegener und Flemming erhobenen Anschuldigungen zutreffen, diese Frage ist auch heute, fast zwei Jahre später, ungeklärt. Die Vorwürfe stammen von mir und sind schwerwiegend: Die drei Kollegen haben im Jahr 2017 im Kampf um die Vorstandsmandate mit einem Wahlkampfpapier Lügen verbreitet und auf diese Weise den überaus knappen Ausgang der Vorstandswahlen womöglich entscheidend zu ihren Gunsten beeinflusst.

Noch am denkwürdigen 14.11.2018 hatte sich die Kammerversammlung auf die Suche nach der Wahrheit gemacht. Sie hat in drei Sitzungen mehrere kluge Beschlüsse zur Aufklärung der Anschuldigungen gefasst, immer mit einer überzeugenden Mehrheit. Es wurden Fragen formuliert, die eine aus vier Kammermitgliedern bestehende AG Aufklärung beantworten sollte. Was die AG im März 2020 allerdings ablieferte, war verwirrend. Von neunzehn durch die Kammerversammlung formulierten Einzelfragen wurden von der AG genau zwei beantwortet. Aus diesen beiden Antworten geht hervor, dass die Kollegen Oesterreich und Flemming in dem fraglichen Wahlkampfpapier den Verlauf eines Gespräches im Detail bezeugt hatten, von dem sie in Wahrheit nichts wissen können. Damit sind der Kammerpräsident und der Öffentlichkeitsreferent im Vorstand der Lüge überführt. Dies, so die AG Aufklärung, sei aber unproblematisch, da es sich bei solchen Wahlkampflügen nicht um einen Meineid handelt. Ein Freibrief zum Lügen für Kammervorstände? Gilt das Prinzip „Kein Meineid, kein Problem“ nur für Lügen im Wahlkampf? Oder auch beim Rechenschaftsbericht des Präsidenten, beim Kammerhaushalt, bei der Verkündung von Abstimmungsergebnissen? Willkommen in Absurdistan. Auch in ihren weiteren Ausführungen verheddert sich die AG in überaus fragwürdigen juristischen Erörterungen.

Dass das schon von den äußeren Umständen her falsche Zeugnis der Vorstandsmitglieder auch inhaltlich falsch war, das hätte die Beantwortung der weiteren Fragen der Kammerversammlung ergeben. Auf diese Antworten warten die Delegierten allerdings bis heute. Alle beweisenden Dokumente liegen der AG Aufklärung seit Dezember 2019 vor. Auf einen am 31.3.2020 schriftlich geäußerten Hinweis, dass siebzehn Fragen der Kammerdelegierten noch nicht be-

antwortet worden sind, gibt es seit einem halben Jahr keine Reaktion der AG. Somit liefert die AG Aufklärung statt der erwarteten belastbaren Fakten nur laienhafte und in ihrer Naivität beklemmende juristische Interpretationen von Tatsachen, die zu ermitteln sie sich weigert.

So wird die kommende Kammerversammlung zur Nagelprobe für die Demokratie in der Zahnärztekammer werden. Zwei Jahre nach den ersten Schritten zur Aufklärung der fragwürdigen Wahlkampfmethoden der drei beschuldigten Kollegen muss die Wahrheit endlich auf den Tisch. Dazu wird es Tagesordnungspunkte geben müssen, die die Arbeitsweise der AG Aufklärung analysieren, weitere sollen den Wahlbetrug an sich offenlegen. Jedes kleine Detail des fraglichen Vorganges wird einen eigenen Tagesordnungspunkt bekommen müssen, damit keine Schlupflöcher zum Ausweichen mehr bleiben, für niemanden. Und es muss, falls sich die Vorwürfe als sachlich richtig erweisen, eine politische Wertung der Verfehlungen durch die Kammerversammlung geben.

Wie wird die Kammerversammlung entscheiden? Das wird spannend. Die einfachste Konsequenz wäre, keine Konsequenzen zu ziehen nach dem Motto: Sie machen ihre Arbeit doch gut, sie sollen weitermachen. Die Kernsubstanz unserer Demokratie allerdings ist nicht gute Arbeit. Fleißige und erfolgreiche Führungspersonen gibt es zuhauf auch an der Spitze von hierarchisch organisierten Strukturen. Nein, das Kernstück der Demokratie sind korrekte und faire Wahlen. Wer die Wähler vor dem Wahlgang belügt, dokumentiert mit seinem Verhalten, dass er sich den Wahlsieg ohne seine Lügen nicht zugetraut hätte. Und er hat sein Risiko, erwischt zu werden, sorgfältig kalkuliert.

Es wird darum in der Tagesordnung der Kammerversammlung auch Punkte zur Abwahl der drei Beschuldigten geben müssen. Benötigt werden diese Punkte selbstverständlich nur dann, wenn sich die von mir erhobenen Vorwürfe im Laufe der Diskussion bewahrheiten. Eine unter Umständen von einem oder mehreren Kammerdelegierten gewollte Abstimmung über die Abwahl der Kollegen ist aber nur dann möglich, wenn sie Teil der Tagesordnung ist. Ob ein Mitglied der KV einen Abwahlantrag dann tatsächlich stellen wird, kann heute niemand sagen. Als persönlich von der Affäre Betroffener werde ich es voraussichtlich nicht tun. Da die drei Kollegen jedoch die Vorwürfe des Wählerbetruges seit zwei Jahren in den Diskussionen der Kammerdelegierten immer wieder abstreiten, muss die Tagesordnung eine Abwahl mög-

lich machen für den Fall, dass sich ihre jahrelangen Be-  
teuerungen als Lügen erweisen. Eindeutiger könnte  
man seine Geringschätzung für die Demokratie nicht  
dokumentieren. Unverantwortlich wäre es, die seit  
Jahren anhaltende Ungewissheit in das Wahljahr 2021  
zu schleppen.

Die Corona-Krise ist jetzt wichtiger als solche alten  
Geschichten? Das habe ich mehrmals gehört. Nicht  
wichtiger als die wahren Umstände einer mutmaß-  
lich manipulierten Vorstandswahl, sage ich. Wenn die  
Kammerversammlung nach der Aufklärung der Wahr-  
heit entscheiden sollte, dass substantielle Konsequen-  
zen aus der Affäre ausbleiben sollen, ist das das Recht  
der Delegierten. Die Frage, welche Rolle sie nach ei-  
ner solchen Entscheidung der Kammerversammlung  
für den Rest der Wahlperiode noch zurechnen wollen,  
stellt sich dann aber schon.

Nach meiner Einschätzung hat die AG Aufklärung  
der politischen Kultur in der Zahnärztekammer mit ih-  
rer einseitigen und juristisch komplett inakzeptablen  
Stellungnahme einen Bärendienst erwiesen. Fraglich

ist, ob die Beschuldigten der Versuchung erliegen wer-  
den, diese Gefälligkeit der AG für sich zu nutzen. Und  
es wird sich zeigen, ob die Kammerversammlung der  
eklatanten Fehlleistung der AG Aufklärung etwas ent-  
gegenzusetzen weiß.

Alle, denen Freiberuflichkeit etwas bedeutet, sollten  
einen wachen Blick auf die kommende Kammerver-  
sammlung haben, da das Ansehen der Selbstverwal-  
tung auf dem Spiel steht. Vordergründig sind dies  
natürlich die Kolleginnen und Kollegen im Land sowie  
unsere berufsständischen Organisationen KZV und  
Freier Verband M-V. Doch auch unsere Rechtsaufsicht  
könnte gefordert sein, wenn der Datenschutz wei-  
terhin wie bis jetzt als Knüppel gegen die Aufklärung  
beklemmender Umstände bei den Vorstandswahlen  
2017 eingesetzt wird. Womöglich interessieren sich  
sogar unsere berufsständischen Organisationen auf  
Bundesebene für das, was in Mecklenburg-Vorpom-  
mern unter dem Zeichen der Demokratie möglich ist  
– und was nicht.

**Jürgen Liebich**

# Informationen stärken Bewusstsein

## 4. Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung

Viele Patienten sind sich ihrer gesetzlich veranker-  
ten Rechte nicht immer bewusst und haben Be-  
darf an zusätzlichen Informationen – über die Versor-  
gung oder zum Leistungskatalog der Krankenkassen.  
Das zeigt der 4. Jahresbericht der Zahnärztlichen Pa-  
tientenberatung, der von Bundeszahnärztekammer  
(BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung  
(KZBV) anlässlich des Welttages der Patientensicher-  
heit (17. September) vorgestellt wurde. Im Fokus der  
diesjährigen Auswertung stehen Anfragen zu Patien-  
tenrechten sowie zu Leistungsansprüchen von Versi-  
cherten gegenüber ihrer Kasse.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der  
BZÄK: „Die zahnärztlichen Beratungsstellen sind bei  
den Patienten voll etabliert, wie die gleichbleibend  
hohe Zahl der Beratungsgespräche bestätigt. Quali-  
fizierte Informationen rund um die zahnmedizinische  
Versorgung sind stark nachgefragt, Patienten haben  
das Bedürfnis nach kompetenten Ansprechpartnern.  
Wie die Auswertung der Beratungsgespräche zeigt,  
haben Ratsuchende zusätzlichen Informationsbedarf,  
sind sich über ihre Patientenrechte nicht im Klaren  
oder verstehen die Verantwortlichkeiten im Gesund-  
heitssystem nicht genügend. Die Zahnärztliche Pa-  
tientenberatung kann bei solchen Schwierigkeiten

individuelle Aufklärung und Vermittlung sowie recht-  
liche Orientierung leisten. Erster Ansprechpartner für  
die Patienten bleibt aber immer der eigene Zahnarzt.  
Aus Sicht der Bundeszahnärztekammer ergeht aus  
den Erkenntnissen des Berichts der Auftrag an alle  
Akteure im Gesundheitswesen, Patientinnen und Pa-  
tienten, insbesondere die vulnerablen Gruppen, noch  
ausführlicher und umfangreicher aufzuklären. Die  
Zahnärztliche Patientenberatung hilft, deren Informa-  
tionsbedürfnis nachzukommen sowie deren Gesund-  
heitskompetenz zu steigern.“

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes  
der KZBV: „Der Bedarf an fachlich fundierten Informa-  
tionen ist ungebrochen. Zugleich sind die Ergebnisse  
Ausdruck von großem Vertrauen und Wertschätzung:  
Wir sind mit unserer Beratung auf gutem Weg, die  
erste Anlaufstelle für Fragen und Anliegen aller Art  
rund um die zahnärztliche Versorgung zu werden.  
Die Menschen nehmen das kostenfreie Angebot der  
Zahnärzteschaft gerne in Anspruch und legen Wert  
auf die Expertise. Seit vielen Jahren leisten wir damit  
einen erheblichen Beitrag, um Patienten mit Sach-  
kompetenz bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu  
unterstützen und Hilfestellung zu geben, wenn diese  
benötigt wird. Diese wissenschaftlichen Erkenntnis-

se sind zugleich ein Signal an Körperschaften und Vertragspartner auf Bundes- und Landesebene: Aufklärung und Beratung müssen noch umfassender und gezielter erfolgen, um für mehr Transparenz in einem immer komplexeren Leistungsgeschehen zu sorgen. Ungeachtet ihrer Lebensumstände müssen alle Menschen einen gleichberechtigten, barrierearmen Zugang zur Versorgung und zu zahnärztlichen Präventionsleistungen haben. Entscheidend für eine auf Vertrauen basierende Zahnarzt-Patient-Beziehung ist zunächst eine allgemeinverständliche Aufklärung in der Praxis. Das Ziel ist der informierte Patient, der mit seinem Behandler auf Augenhöhe eine Entscheidung zu möglichen Therapieoptionen fällt. Unsere Patientenberatung nimmt dann wichtige Ergänzungs- und Mittlerfunktionen wahr. So behält der Berufsstand die unterschiedlichen Informationsbedarfe über die gesamte Behandlungstrecke im Blick und trägt zur weiteren Verbesserung der Mundgesundheitskompetenz bei.“ Der Analyse und Evaluation der Arbeit der Beratungsstellen von (Landes-)Zahnärzte-

kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zufolge wurden im Jahr 2019 bundesweit 33 488 Beratungen durchgeführt (2018: 35 532). Davon wurden die Beratungsstellen mehr als 5100 Mal wegen patientenrechtlicher Belange kontaktiert. Zu den wichtigsten Themen zählten die Einsicht in die eigenen Krankenunterlagen, die Einholung einer Zweitmeinung und die Frage der Gewährleistungspflicht bei einer Versorgung mit Zahnersatz. Auskünfte über den Umfang von Leistungen der Krankenkassen und die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen wurden mehr als 1.600 Mal eingeholt. Auch bei diesen Anfragen geht es vielfach um Zahnersatz, gefolgt von Leistungsansprüchen bei zahnerhaltenden Therapien.

Für die Zahnärztliche Patientenberatung ist die Betreuung vulnerabler Gruppen ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit, der künftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Denn Pflegebedürftige und Menschen mit Handicap haben häufiger Probleme, ihre Wünsche zu artikulieren und ihre Interessen durchzusetzen.

**KZBV/BZÄK**

## Die Ziffer 5100 GOZ

### Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone

Die Leistung nach der Ziffer 5100 GOZ kommt zum Ansatz, wenn ein Außenteleskop erneuert werden muss, das zugehörige Innenteleskop jedoch noch funktionstüchtig ist. Anders als im BEMA, wo man sich mit der halben Gebühr für die Teleskopkrone behilft, hat der Verordnungsgeber in der GOZ mit der Ziffer 5100 GOZ eine eigene Leistungsnummer für die Erneuerung eines Außenteleskops vorgesehen.

Mit der Nummer 5100 GOZ sind abgegolten: Abformungen, eine einfache Bissnahme, Einproben, Eingliederung, Korrekturen.

Bei der Erneuerung des Außenteleskops ist in der Regel die Verbindung zwischen Primär- und Sekundärkrone neu herzustellen, sodass neben der 5100 GOZ die Ziffer 5080 GOZ (Verbindungselement) zusätzlich berechnungsfähig ist. In der GOZ 2012 ist das Verbindungselement (Nr. 5080) neben der Teleskopkrone (Nr. 5040 GOZ) gebührentechnisch ausgeschlossen, neben der Ziffer 5100 GOZ besteht diese Einschränkung nicht. Das Einarbeiten des nach der 5100 hergestellten Sekundärteils in die vorhandene Prothese kann nach der Ziffer 5260 GOZ (Prothesenwiederherstellung mit Abformung) zusätzlich berechnet werden.

Die Erneuerung eines galvanisch hergestellten Außenteleskops mit intraoraler Fixierung wird ebenfalls nach der Ziffer 5100 berechnet (keine Analogberechnung möglich). Der zahnärztliche Mehraufwand

für das intraorale Verkleben ist im Steigerungssatz zu berücksichtigen. Wird dieser Behandlungsschritt an das Eigen- oder Fremdlabor delegiert, handelt es sich um eine Laborleistung nach § 9 GOZ.

Die alleinige Erneuerung eines Innenteleskops (Primärkrone) ist in der GOZ nicht beschrieben. Da der Erfolg unter Umständen fragwürdig ist und sich die exakte Passung zum Sekundärteil deutlich schwieriger gestalten lässt als die Erneuerung des Außenteleskops, wird eher die Erneuerung einer kompletten Teleskopkrone angezeigt sein (Ziffer 5040 ohne zusätzliches Verbindungselement nach 5080). Sollte im Einzelfall die Erneuerung des Innenteleskops vom Aufwand her medizinisch notwendig und sinnvoll sein, wird dies gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Die Ziffer 5080 GOZ kann für die Herstellung der Verbindung zum alten Außenteleskop zusätzlich berechnet werden.

#### Immer wieder nachgefragt

Wie werden metallfreie flexible Teilprothesen ohne gegossene Klammern berechnet?

Antwort: Die Berechnung erfolgt analog § 6 Abs. 1 GOZ.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener  
Birgit Laborn  
GOZ-Referat**

# Erfolgsmodell Kurzarbeit verlängert

## Bundeskabinett beschließt Maßnahmenpaket

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz), den Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung und den Entwurf einer Zweiten Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld beschlossen. Mit diesem Maßnahmenpaket schafft die Bundesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Arbeitgeber und damit die Voraussetzungen für einen stabilen Arbeitsmarkt auch im Jahr 2021. Gleichzeitig leistet die Bundesregierung einen Beitrag zu einer zügigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung, wenn die Pandemie überwunden ist.

Das Beschäftigungssicherungsgesetz wird nun im parlamentarischen Verfahren behandelt. Es soll gemeinsam mit den beiden Verordnungen am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Das Maßnahmenpaket umfasst folgende Komponenten:

### **Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie**

- Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.
- Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen werden insoweit bis 31. Dezember 2021 verlängert, als dass Entgelt aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigung anrechnungsfrei bleibt.

- Zudem wird der Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für berufliche Weiterbildung zu nutzen, dadurch weiter gestärkt, dass die für diese Fälle geregelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr daran geknüpft wird, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss.

### **Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung**

- Die Zugangserleichterungen (Mindesterfordernisse, negative Arbeitszeitsalden) werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für Betriebe, die bis zum 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben.
- Die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für Verleihbetriebe, die bis zum 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben.
- Die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit wird bis 30. Juni 2021 verlängert. Vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 werden die Sozialversicherungsbeiträge zu 50 Prozent erstattet, wenn mit der Kurzarbeit bis 30. Juni 2021 begonnen wurde.

### **Zweite Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld**

- Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2020 begonnen haben, auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens bis zum 31. Dezember 2021.

**Pressemitteilung Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

## Patienteninformation „Parodontitis“ der DGZMK erschienen

Die gemeinsam überarbeitete Patienteninformation zum Thema „Parodontitis“ der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) liegt ebenfalls vor. Darin werden das Krankheitsbild dar- und mögliche Therapieformen in anschaulicher Form vorgestellt. Die Patienteninformation kann für die eigene Praxis ausgedruckt und den Patienten an die Hand gegeben werden.





# Hygiene in Zahnarztpraxen

## Sorgfältige Dokumentation hilft beim Nachweis

Wie Sie wissen, gibt es seit einigen Jahren verschärfte Anforderungen an Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen. Verstöße können Maßnahmen der Aufsichtsbehörden in Form von Bußgeldern oder gar Praxisschließungen nach sich ziehen. Es ist damit zu rechnen, dass auch Patienten wegen Verstößen gegen ihren Zahnarzt vorgehen. Sie können z. B. vorwerfen, dass sie sich in der Praxis mit einem gefährlichen Keim infiziert haben.

Auch bei einem solchen Vorwurf liegt die Beweislast beim Patienten, jedoch ist zu berücksichtigen, dass es dem Patienten an medizinischem Wissen fehlt und er auch nicht die genauen Hygienemaßnahmen in der Praxis kennt. Deshalb hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass an den Vortrag des Patienten „nur maßvolle Anforderungen“ zu stellen sind. Es reicht aus, dass der Vortrag des Patienten „die Vermutung eines fehlerhaften Verhaltens der Behandlungsseite gestattet, während es dieser möglich und zumutbar ist, den Sachverhalt näher aufzuklären“.

Im konkreten Fall hatten die Erben einer verstorbenen Patientin u. a. vorgetragen, dass Händedesinfektionsgeräte nicht benutzt wurden und dass Patienten ohne Handschuhe berührt wurden (Az. VI ZR 280/19). Dieser Vortrag reichte dem BGH für die Forderung an die Beklagten, konkret zu den ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygiene und zum Infektionsschutz vorzutragen. Deshalb sollten Zahnärzte die geforderte Dokumentation ihrer Hygienemaßnahmen sorgfältig vornehmen und aufbewahren. Sie sollten auch in der Lage sein zu beweisen, dass diese in der Praxis umgesetzt werden.

**Dr. Wieland Schinnenburg,**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[www.rechtsanwalt-schinnenburg.de](http://www.rechtsanwalt-schinnenburg.de)

# Hinweise zur KCH-Quartalsabrechnung

## Vielzahl von Fehlermeldungen vermeiden

Eine Vielzahl von Fehlermeldungen zur Quartalsabrechnung, insbesondere zum Ansatz der IP4, Füllungen nach den BEMA-Nummern 13e bis 13h sowie zur Behandlung von Asylbewerbern sind Anlass, noch einmal auf Nachfolgendes hinzuweisen:

### 1. Behandlung von Asylbewerbern nach § 4

#### Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zunächst ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Leistungsansprüche von Asylbewerbern nach dem AsylbLG sehr eingeschränkt sind und daher mit einer Schmerzbehandlung im Notdienst zu vergleichen. Die mit der Quartalsabrechnung abgerechneten zahnärztlichen Leistungen sind zwar in der Regel Bestandteil der so genannten Positivliste, aber dennoch gilt nach wie vor, dass sich der Umfang der Behandlung grundsätzlich nur auf das Beheben des akuten Krankheits- oder Schmerzzustandes beschränkt (§ 4 Abs. 1 AsylbLG), d. h. Schmerzfreiheit schaffen! Dementsprechend können auch nicht z.B. die BEMA-Nrn. 01 (U), 10 (üZ), 23 (Ekr), 107 (Zst) sowie Ä935d (PSA) abgerechnet werden. Hinsichtlich der Abrechnung der BEMA-Nr. Ä935d (PSA) ist anzumerken, dass max. die BEMA-Nr. Ä925b (Rö5) in Ansatz gebracht werden kann, auch wenn eine PSA-Aufnahme erstellt worden ist. In einer Vielzahl von Fällen wurde die BEMA-Nr. Ä935d (PSA) auch mit der Begründung „0“ für Bissflügelaufnahme in Ansatz gebracht. Dies entspricht jedoch nicht den BEMA-Abrechnungsbestimmungen. Bissflügelaufnahmen sind unter der BEMA-Nr. Ä925a oder b abzurechnen.

### 2. Lokale Fluoridierung der Zähne (IP4)

Die BEMA-Nr. IP4 wurde sehr häufig bei Kindern in Ansatz gebracht, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber die 6-Jahresmolaren vorzeitig durch-

gebrochen sind. Die Abrechnungsbestimmungen des BEMA zur IP4 haben sich jedoch zum 01.07.2019 geändert. Aufgehoben wurde die Abrechnungsbestimmung Nr. 4: „Eine Leistung nach Nr. IP4 kann bei vorzeitigem Durchbruch der 6-Jahresmolaren auch bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres abgerechnet werden.“

Seit dem 1. Juli 2019 stehen neue zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und Fluoridierungsleistungen für Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 72. Lebensmonat zur Verfügung. Die Fluoridanwendung zur Zahnschmelzhärtung wird nunmehr für Kleinkinder vom 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 72. Lebensmonat nach der BEMA-Nr. FLA abgerechnet. Diese Leistung kann zweimal je Kalenderhalbjahr in Ansatz gebracht werden.

### 3. Füllungen nach den BEMA-Nrn. 13e bis 13h

Mit Inkrafttreten der EU-Quecksilberverordnung dürfen ab dem 1. Juli 2018 grundsätzlich die Füllungspositionen 13e bis 13h bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs, Schwangeren, bei Stillenden oder wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist, in Ansatz gebracht werden. Die Kontraindikationen sind nach wie vor auf eine Amalgamallergie oder Niereninsuffizienz beschränkt. In einer Vielzahl von Fällen wurden nunmehr die BEMA-Nrn. 13e bis 13h bei Versicherten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, unbegründet in Ansatz gebracht. In jedem Fall ist jedoch zwingend eine Begründung im Feld „KZV-interne Mitteilungen“ erforderlich.

Vorstehende Hinweise sind zukünftig dringend zu beachten, da die notwendigen Korrekturen und telefonische Nachfragen in den Praxen einen erheblichen Zeit- und Mehraufwand sowohl für die Praxen als auch für die KZV M-V bedeuten.

**Andrea Mauritz**

## Hygiene-Pauschale und Desinfektionszuschläge

Für privat Versicherte kann befristet bis zum 30. September 2020 mit der GOZ-Nr. 3010 ein pauschaler „Hygienezuschlag“ in Höhe von 14,23 Euro pro Sitzung abgerechnet werden.

Wie bereits in dens 5-6/2020 auf Seite 15 mitgeteilt, ist die Abrechnung dieses Zuschlages im Rahmen der GKV-Abrechnung über die KZV nicht möglich. Für die Abrechnung der Pauschale für GKV-Versicherte mit einer privaten Zusatzversicherung gilt es, die Hinweise der BZÄK zu beachten. Auch für diese Patienten ist die Abrechnung der Pauschalen nicht über die KZV,

sondern nur direkt gegenüber der Zusatzversicherung möglich. Nachdem der GKV-Spitzenverband im Rahmen der Verhandlungen mit der KZBV die Vereinbarung einer Hygiene-Pauschale abgelehnt hat, haben auch auf Landesebene die Krankenkassenverbände eine solche Vereinbarung abgelehnt. Seit dem Beginn der Coronapandemie sind der Zeitaufwand und die Kosten für Desinfektionsmaßnahmen in allen Praxen immens angestiegen. Dennoch ist es nicht möglich, wie auch immer geartete Desinfektionszuschläge o. ä. im Rahmen der GKV-Abrechnung über die KZV abzurechnen. **KZV**



# Das Zahnärzte-Praxis-Panel - Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

**[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2020** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**

Markt

**Praxiseinrichtungen**

Planung und Beratung  
Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume



**Klaus Jerosch GmbH**  
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24  
Mo - Fr von 07.00 - 17.00 Uhr  
www.jerosch.com

**Satztechnik Meißen GMBH**



**Print wirkt!**

Anzeigenberaterin: Yvonne Joestel  
03525 7186-24  
joestel@satztechnik-meissen.de

Stellenangebote

Für unsere moderne und freundliche Praxis im Main-Kinzig-Kreis (Hessen) suchen wir einen angestellten **ZA (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit. Wir bieten alle Teilgebiete der Zahnheilkunde. Wir bieten eine familiäre Atmosphäre und die Möglichkeit selbstständig zu arbeiten.  
Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung per Post oder E-Mail: [zahnarzt.massarwah@gmx.de](mailto:zahnarzt.massarwah@gmx.de)

Für unsere moderne und freundliche Praxis im Main-Kinzig-Kreis (Hessen) suchen wir einen **Vorbereitungsassistenten (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit. Wir bieten alle Teilgebiete der Zahnheilkunde. Wir bieten eine familiäre Atmosphäre und die Möglichkeit selbstständig zu arbeiten.  
Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung per Post oder E-Mail: [zahnarzt.massarwah@gmx.de](mailto:zahnarzt.massarwah@gmx.de)

# Kleinanzeigenbestellung

**Satztechnik Meißen GmbH**  
Frau Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 03525 718624, Fax 03525 718610  
E-Mail: [joestel@satztechnik-meissen.de](mailto:joestel@satztechnik-meissen.de)

Bitte veröffentlichen Sie den Text \_\_\_\_\_ mal ab der nächsten Ausgabe.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats. ■ Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 39,90 Euro, 4 Zeilen = 53,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,30 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**dens** Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.